



10.009

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2009**Politique économique extérieure. Rapport 2009**

FEHR HANS-JÜRIG

Schaffhausen

Sozialdemokratische Fraktion (S)

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Auch ich möchte mit dem Positiven beginnen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bundesrat, anders als in früheren Berichten, die Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik zum Schwerpunktthema seines Berichtes gemacht hat. Wir begrüßen auch die diversen Absichtserklärungen in den einleitenden Kapiteln, beispielsweise die Absicht, sich dafür einzusetzen, dass die internationalen Regelwerke für Soziales und Umwelt gestärkt werden. Der Bundesrat will weiter dazu beitragen, dass die Internationale Arbeitsorganisation bei der WTO Beobachterstatus erhält; auch das finden wir gut. Wir begrüßen es auch, dass der Bundesrat generell für eine bessere Integration von Sozial- und Umweltstandards in die WTO-Regeln ist.

Nun komme ich aber zu den Differenzen und zur Kritik am Bericht: Unsere grösste Differenz betrifft die strategische Ausrichtung der Aussenwirtschaftspolitik. Der Bundesrat versteht unter Kohärenz etwas anderes als wir. Die Frage, die sich hinter dem Begriff der "kohärenten Aussenwirtschaftspolitik" verbirgt, lautet: Soll Handelspolitik mit anderen wichtigen Politiken, z. B. der Menschenrechts-, der Sozial- oder der Umweltpolitik, verbunden werden, und wenn ja, wie? Der Bundesrat sagt: Wir haben eine Handelspolitik, eine Menschenrechtspolitik, eine Sozialpolitik und eine Umweltpolitik. Das alles steht nebeneinander, greift aber nicht ineinander. Die einzige Verbindung, die einzige Brücke, die gebaut wird, findet sich in der Präambel von Freihandelsabkommen, in der man sich z. B. zu den internationalen arbeitsrechtlichen Normen bekennt. Unser Ansatz ist derjenige der Verknüpfung dieser verschiedenen Politiken. Am Beispiel der Arbeitsrechte dargelegt: Der Handel muss zum Hebel werden, um die Arbeitsrechte in den Vertragsländern durchzusetzen. Der Bundesrat sagt, das gehe nicht; es gehe prinzipiell nicht, es gehe nicht, weil die Entwicklungsländer so etwas nicht wollten, und es gehe nicht, weil die WTO so etwas nicht zulasse.

Wir haben in den Hearings in der WAK festgestellt, dass diese drei Behauptungen des Bundesrates allesamt nicht zutreffen. Um es wieder am Beispiel der Arbeitsrechte zu erläutern: Die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sind ein völkerrechtlich gesicherter Bestand an Regeln, die angewendet werden können. Wir haben uns belehren lassen, dass es auf der Welt inzwischen vier verschiedene Modelle gibt, wie diese Arbeitsrechte mit dem Handelsrecht konditional verknüpft werden können; das funktioniert anderswo also. Der Widerstand der Entwicklungsländer bestand zwar lange Zeit, weicht sich aber offensichtlich auf. Auch da zeigen Beispiele von Freihandelsabkommen anderer Länder mit Oman, mit China, mit Kambodscha, mit Kolumbien, dass es möglich ist, in Abkommen mit Entwicklungsländern die arbeitsrechtliche und die handelsrechtliche Politik zu verknüpfen. Sogar die WTO, Frau Bundespräsidentin – wir wissen das vom WTO-Direktor persönlich, der bei uns in der Fraktion war und von uns darauf hin befragt wurde –, lässt unter bestimmten Bedingungen Beschränkungen zu. Es wäre also z. B. möglich, dass die Schweiz in einem Freihandelsabkommen ein Importverbot für Produkte vereinbart, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden. Das ist nicht im Widerspruch zu dem, was die WTO macht. Es gibt auch hier Beispiele von Ländern, die sich so verhalten haben. Das führt uns zum Schluss, dass der Bundesrat den Anschluss an eine Politik finden muss, die den Wechsel vom Free Trade zum Fair Trade, vom freien Handel zum fairen Handel schafft.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, wird sich bei den Abkommen der Stimme enthalten und den zolltarifarischen Massnahmen zustimmen.